

2. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1 und 99 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschlossen:

§ 1

(1) § 2 „Wappen, Flagge, Dienstsiegel“ erhält in Abs. 2 folgende Fassung:

Die Flagge der Samtgemeinde zeigt die Farben blau (oben) / gold (unten) in zwei gleich langen Querstreifen, in der Mitte belegt mit dem Samtgemeindewappen.
Das Banner der Samtgemeinde zeigt die Farben blau (links) / gold (rechts) in zwei gleich breiten Längstreifen, in der Mitte belegt mit dem Samtgemeindewappen.

(2) § 4 Abs. 3 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c)	Rechtsgeschäfte bis zu folgenden Wertgrenzen:	
	- Verfügung über das Samtgemeindevermögen (ausgenommen Schenkungen)	2.500,-- €
	- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	5.000,-- €
	- Niederschlagungen und Erlass von Forderungen	2.500,-- €
	- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Monatsbeiträge)	500,-- €
	- Stundungen	5.000,-- €
	(jedoch bis zu einer Laufzeit von 3 Monaten ohne Wertgrenze)	

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Himmelpforten, den 19.01.2015

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten


Samtgemeindebürgermeister

